## Schriftliche Anfrage betreffend Autokennzeichen BS und mit Hauptwohnsitz im Kanton Jura – ist das erlaubt?

21.5139.01

Es gibt viele Heimwehbasler, die wohnen gar nicht mehr in Basel. Sie wohnen z.B. im Kanton Jura und haben auf Ihrem Auto das Kennzeichen BS. Ich bin der Meinung, wenn man in einem anderen Kanton wohnt, dann muss man auf seinem Auto auch das Kennzeichen haben, mit diesem Kanton. Es ist ein Basler Promi, der dort lebt, im Kanton Jura.

- 1. Gibt es Sonderrechte für Prominente?
- 2. Wenn man Hauptwohnsitz im Jura hat, darf man dann Autokennzeichen BS haben?
- 3. Wenn man umgezogen ist, wie lange hat man dann Zeit, sein Auto auf den anderen Kanton umzumelden?
- 4. Ist es eine Straftat, wenn man sein Auto nicht ummeldet? Wenn ja, was für Strafen werden da in der Regel ausgesprochen?

Eric Weber